

Leihvertrag *Mobile Höranlage Phonak Roger*

zwischen

– im Folgenden Verleiher*in genannt –

Stadt Nürnberg
Referat für Jugend, Familie und Soziales
Stabstelle Bürgerschaftliches Engagement ‚Corporate Citizenship‘
Hauptmarkt 18
90403 Nürnberg

und

– im Folgenden Entleiher*in genannt –

(Vor- und Nachname)

(Straße, Hausnummer)

(PLZ, Ort)

(Telefonnummer)

wird folgender Leihvertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsgegenstand und Zweck

Der/die Verleiher*in leiht dem/der Entleiher*in für die Veranstaltung

(Name der Veranstaltung)

(Datum und Ort der Veranstaltung)

unentgeltlich die mobile PHONAK ROGER Höranlage inkl. 3 Empfänger, 1 Sender und 3 zusätzlichen Handmikrofonen, Ladekabel. Diese können in dem Koffer (Charging Case) geladen werden.

§ 2 Übergabe

- (1) Die/der Verleiher*in übergibt die Leihgegenstände in betriebsstüchtigem Zustand an den/die Entleiher*in. Gleiches gilt für den/die Entleiher*in bei der Rückgabe der Gegenstände.
- (2) Etwaige Mängel sind beiderseits anzuzeigen.
- (3) Die Übergabe erfolgt jeweils bei dem Verleiher

§ 3 Ausleihe/Rückgabe

Die Leihgegenstände werden verliehen

vom
(Datum, Uhrzeit)

bis
(Datum, Uhrzeit)

Beschreibung der mobilen Höranlage und ihrer Teile

Ausgabe	Rückgabe
	Aluminium Transport- und Ladekoffer mit Ladekabel
	Anzahl 1: Roger Touchscreen Mic (Mobiles Umhängemikrofon)
	Anzahl 3: Roger Pass-around (Mobiles Handmikrofon)
	Anzahl 3: Roger NeckLoop (Mobile Empfänger mit Umhängekordel und Kopfhöreranschluss)

§ 4 Sorgfaltspflicht

- (1) Der/die Entleiher*in verpflichtet sich zu besonderer Sorgfalt im Umgang mit den Leihgegenständen.
- (2) Der/die Entleiher*in verpflichtet sich, für ausreichenden Diebstahlschutz zu sorgen.

§ 5 Haftung

- (1) Der/die Entleiher*in haftet für jede Beschädigung bzw. für den Verlust der Leihgegenstände während der Verleihdauer ohne Berücksichtigung des Verschuldens Dritter oder unvorhergesehener Ereignisse.
- (2) Jede Beschädigung oder Verlust des Leihobjektes ist dem Verleiher unverzüglich anzuzeigen.

§ 6 Haftungsausschluss

(1) Der/die Verleiher*in haftet für eigenes Verschulden nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.

§ 7 Bestätigung der Nutzungs- und Leihbedingungen

Ich erkenne die aktuellen Leih- und Nutzungsbedingungen an, die mir mit der Bestätigung des Leihtermins übergeben wurden. Insbesondere übernehme ich die Verantwortung für die entlehnten Geräte und ihre rechtzeitige, vollständige und unversehrte Rückgabe zum vereinbarten Zeitpunkt. Dies gilt auch dann, wenn ich Abholung und Rückgabe der Geräte anderen Personen überlasse.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die erforderlichen Daten für die hier angebotenen Leistungen gemäß der Datenschutzerklärung der Stadt Nürnberg erhoben und verwendet werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelung in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Entleiher*in)